

Betreff: Follow-up I zur letzten VS-Sitzung: Feedback zu L-QIFs

Datum: Montag, 27. Juli 2020 15:48:09 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Roland Kriemler <roland.kriemler@kgast.ch>

An: Tobias Meyer <tobias.meyer@ubs.com>, Markus Anliker <markus.anliker@istfunds.ch>, Martin Gubler <martin.h.gubler@zurich.ch>, Kämpf, Hanspeter <Hanspeter.Kaempfer@jsafrasarasin.com>, Alexandrine Kiechler <alexandrine.kiechler@credit-suisse.com>, Daniel Schuermann <daniel.schuermann@pensimo.ch>, Spichtig Sonja <sonja.spichtig@swisscanto.ch>

Geschätzte VS-Mitglieder

An der letzten VS-Sitzung wurde ich beauftragt, für die VS-Sitzung vom 25.8.20 verschiedene Abklärungen zu treffen und darüber zu orientieren. Da erste Abklärungen bereits gewisse Erkenntnisse brachten, auf deren Mitteilung ich nicht unnötigerweise bis zum 25.8.20 warten muss, informiere ich euch zu zwei Punkten in zwei E-Mails schon heute. Im Follow-up I über L-QIFs (siehe sogleich), im Follow-up II über Videokonferenzen.

L-QIFs

Gem. Protokoll Punkt 9 bullet 3 überprüfen die VS-Mitglieder intern (auch mit ihren Fondsgesellschaften) mit welchen Möglichkeiten ihre Anlagestiftung nach Inkrafttreten der L-QIFs rechnen kann. Auch die KGAST-Geschäftsführung sammelt Informationen, um allenfalls zusammen mit den Erkenntnissen der anderen VS-Mitgliedern, ein Positionspapier zu den L-QIFs und ihrer Bedeutung für die AST zu erstellen. Das Thema wird für die Vorstandssitzung vom 25.8.20 traktandiert.

Nach umfangreichem Internetresearch und Anfragen bei Beratern seitens Geschäftsführung ist heute schon klar: Es gibt bis auf die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung des L-QIFs KEINE neueren Materialien (ausser vielleicht interne Papiere anderer Verbände oder einzelner Asset Manager, die aber nicht öffentlich sind). Ein KGAST-Positionspapier zur Einführung der LQIFs sowie der Bedeutung für AST kann zum heutigen Zeitpunkt kaum erstellt werden (höchstens brainstormartig ein Papier, welches Visionen aufzeigt – Basis Vernehmlassungsvorlage). Es gibt schlicht zu wenig Informationen, welche zu möglichen und einigermaßen sicheren Schlüssen oder wahrscheinlichem Sachverhalts-Eintreten führen würden. Allerdings ist auch Folgendes heute schon klar: Eine Gesetzesänderung zu den L-QIFs würde frühestens per 1.1.2022 erfolgen, Tendenz dann eher Mitte 2022. Der Bundesrat wird in rund drei Wochen, ab Mitte August 2020, seine Botschaft verabschieden. Dort wird ersichtlich sein, welche konkreten Gesetzespassagen vorgesehen sind. Zudem werden Erläuterungen den Einsatz und die Möglichkeiten der Investoren genauer umschreiben.

Ich hatte diesbezüglich Kontakt mit Dr. Diana Imbach (SAMA). Sie ist in der bundesrätlichen Expertenkommission. Netterweise hat sie sich bereit erklärt, im Nachgang zur Publikation der Botschaft des BR mit Vertretern der KGAST und Produktespezialisten einzelner AST zusammen zu sitzen, um die Möglichkeiten und die Bedeutung für AST genauer zu eruieren. Darauf basierend und auf die Folgediskussionen in der Branche kann ein Positionspapier erstellt werden. Weiteres dazu an der nächsten VS-Sitzung.

Follow-up II nächstes Mail ...